

## ***Ergebnisse der Abschlussdiskussion***

In der Bündnis-Qualifizierungsoffensive „Berufliche Bildung“ ist als eine Vereinbarung die „Bildung eines Entwicklungsschwerpunktes Qualifizierung/Nachqualifizierung Erwachsener“ in den Aktionsprogrammen „Berufliche Benachteiligtenförderung“ sowie „Berufliche Förderung von jungen Migranten und Migrantinnen“ enthalten.

Folgende Maßnahmen sind in diesem Rahmen angedacht:

- ◆ Die breite Entwicklung von Bausteinen zur Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsmarktverwertbaren Qualifikationen, die Bestandteil anerkannter Ausbildungsberufe sind, im Wechsel von Arbeits- und Qualifizierungsphasen.
- ◆ Die Einführung eines Nachweises über berufsbezogene Qualifikationen, die während einer Erwerbstätigkeit oder Nachqualifizierung erworben wurden.
- ◆ Die Baustein-Qualifizierung von arbeitslosen jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung für die IT-Branche.
- ◆ Die Entwicklung von spezifischen Konzepten für die Ausbildung und Nachqualifizierung von Migrantinnen und Migranten.

Der Schwerpunkt der Abschlussdiskussion lag darin, gemeinsam mit Vertreter(inne)n der Bundesanstalt für Arbeit, des BMBF und des BMA, der Kammern und weiterer Fachleute darüber zu sprechen, wie die Kompetenzen der Nachqualifizierungsträger und Akteure in die breite Umsetzung der Beschlüsse mit eingebracht werden können.

Drei Themen standen im Vordergrund:

- ◆ Die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für die berufsbegleitende Nachqualifizierung in SGB III, Jugendsofortprogramm und ESF.
- ◆ Die bundesweite Einführung des Qualifizierungspasses.
- ◆ Die Umsetzung der Initiativen des Bündnis für Arbeit, um Nachqualifizierung zum Regelangebot zu machen.

Zu jedem der drei Themen haben die Fachleute der Bildungsträger als Vorbereitung auf die Abschlussdiskussion Fragen erarbeitet, die den Vertreter(inne)n auf dem Podium gestellt wurden.

Die Diskussionsteilnehmer/innen auf dem Podium waren: Frau Christiane Voß-Gundlach (BMA), Herr Günther Blom (Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg), Herr Dr. Gerhard Eisfeld (BMBF), Herr Dr. Hans-Konrad Koch (Forum Bildung), Herr Dr. Günther Lambertz (DIHK), Herr Werner Steckel (Bundesanstalt für Arbeit) und Herr Andreas Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag). Moderiert wurde das Abschlussplenum von Herrn Franz Schapfel-Kaiser (BiBB/GPC).

### ***Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Nachqualifizierung in SGB III, Jugendsofortprogramm und ESF***

Zum Einstieg in den Meinungsaustausch im Abschlussplenum wurde der aktuelle Diskussionsstand bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten in der berufsbegleitenden Nachqualifizierung dargestellt.

Die berufsbegleitende Nachqualifizierung ist in der Vergangenheit nur dadurch möglich gewesen, dass man unterschiedliche Finanzierungsinstrumente miteinander verknüpft hat und damit auch verschiedene Finanzierungspartner an einen Tisch bringen musste. Dies wurde deswegen notwendig, weil das SGB III nicht alle Elemente enthält, die für die Finanzierung der berufsbegleitenden Nachqualifizierung erforderlich sind. So lassen sich die bisher erprobten Maßnahme- und Finanzierungsmodelle in vier Grundmodellen beschreiben:

- ◆ Die Kombination einer 12- oder 24-monatigen Arbeit statt Sozialhilfe-maßnahme (ASS), gefördert durch die Kommune, mit einer 24- oder 12-monatigen Weiterbildung (FbW), gefördert durch das SGB III.
- ◆ Die Kombination einer 12-monatigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) mit einer 24-monatigen Weiterbildung (FbW) mit betrieblichen Phasen, gefördert durch das SGB III.
- ◆ Die Kombination einer 24-monatigen Weiterbildung (FbW), gefördert durch das SGB III, mit einer 12-monatigen betrieblichen Beschäftigung.
- ◆ Die Kombination von 36 Monaten betrieblicher Teilzeitbeschäftigung mit ergänzenden Kursangeboten.

Bei allen Finanzierungsmodellen wird die Aufstockung bestimmter Inhalte (z. B. die sozialpädagogische Betreuung) durch ESF-Fördermittel notwendig.

Ein zentrales Thema in der Diskussion um die Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung ist die Frage, wie eine Finanzierung aus einem Guss entwickelt werden kann, die möglichst in der Zuständigkeit des Arbeitsamtes liegt.

Ein weiteres großes Problem, welches in den bisherigen Finanzierungsmodellen bislang nicht zufriedenstellend gelöst ist, besteht in der Schwierigkeit der Finanzierung von betrieblichen Phasen durch die Instrumente des SGB III. Die Eingliederungszuschüsse sollen die Vermittlung in Arbeit fördern und eventuell vorhandene Minderleistungen am Anfang ausgleichen. Zuschüsse zu den Lohnkosten für die Teilnahme an einer Weiterbildung gibt es bisher nicht. Die Kooperation mit Betrieben wird in den aktuellen Konzepten zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung aber verstärkt angestrebt, um die Teilnehmer/innen möglichst frühzeitig in betriebliche Arbeitsverhältnisse zu integrieren. In den Eckpunkten des geplanten JOB-AQTIV -Gesetzes ist dies als Vorschlag enthalten.

Da in einigen Arbeitsmarktregionen möglicherweise die Integration der Teilnehmer/innen an Maßnahmen zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung in

betriebliche Beschäftigung nicht so leicht möglich sein wird, soll die Möglichkeit der Nutzung von öffentlich geförderter Beschäftigung bestehen bleiben. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit befürwortet, die Qualifizierungs-ABM, die in der Regel auf ein Jahr begrenzt ist, zu Qualifizierungszwecken zu erweitern.

Ein weiteres ungelöstes Problem besteht in der Frage nach der Aufstockung des Unterhaltsgeldes für die Teilnehmer/innen auf den Standard der Maßnahmen des Jugendsofortprogramms bzw. der ESF-Maßnahmen mit 900 DM bzw. 1.100 DM als Mindesteinkommen. Nach Einschätzung der Expert(inn)en der Bildungsträger wird es auch in Zukunft Maßnahmeteile geben, in denen die Aufstockung des Unterhaltsgeldes aus SGB III-Mitteln benötigt wird, um den Teilnehmer(inne)n ein existenzsicherndes Einkommen gewährleisten zu können.

Zu diesen Themen stellten die Expert(inn)en der Bildungsträger konkrete Fragen an die Diskussionsteilnehmer/innen auf dem Podium.

- ◆ ***Ist die Wiedereingliederung in Arbeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der es eine Finanzierung aus unterschiedlichen Quellen, auch aus Steuermitteln, geben muss?***

Zu dieser Frage vertraten die Diskussionsteilnehmer/innen auf dem Podium zwei Positionen.

Herr Koch vom Forum Bildung sprach sich eindeutig für die Umsetzung eines einheitlichen Finanzierungsinstrumentes in der berufsbegleitenden Nachqualifizierung aus. Wenn dies nicht erreicht würde, könnten entsprechende Initiativen nicht mit breiter Wirkung umgesetzt werden. Als Vergleich dazu führte er die Maßnahmen der Benachteiligtenförderung an. Diese wären nicht umfassend wirksam geworden, wenn sie aus mehreren Töpfen gefördert worden wären.

Die Forderung eines einheitlichen Finanzierungsinstrumentes ist auch in den vorläufigen Empfehlungen des Forum Bildung zur Chancengleichheit enthalten.

Frau Voß-Gundlach vom BMA und Herr Steckel von der BA sahen grundsätzlich ebenfalls die Sinnhaftigkeit eines einheitlichen Finanzierungsinstrumentes, äußerten allerdings Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzung.

So haben die verschiedenen Finanzierungsinstrumente unterschiedliche Zielsetzungen. Das SGB III hat in erster Linie die Intention der Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt. Dieses System finanziert sich aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung und birgt gewisse Schranken. Wenn man im Weiterbildungsbereich ein einheitliches System schaffen wollte, müsste man nach Ansicht von Frau Voß-Gundlach (BMA) in Richtung Steuerfinanzierung umschwenken, um tatsächlich alle Gesichtspunkte (Teilnahme an einer Qualifizierung, Integration in den Arbeitsmarkt) bündeln zu können. Sie sieht zurzeit keine Chance, die Beitragsfinanzierung in eine Steuerfinanzierung umzuwandeln.

Des Weiteren spricht Frau Voß-Gundlach die möglicherweise unterschiedlichen Interessen der einzelnen Länder an, die unter Umständen nicht daran interessiert sind, die Bundesanstalt für Arbeit als zentrale Behörde zur Abwicklung der Finanzen

zu akzeptieren. Ein einheitliches Finanzierungsinstrument wäre nur in Konsens mit den Ländern zu entwickeln. Auch eine noch stärkere Vereinheitlichung der Finanzierungsabwicklungen des ESF ist ihrer Ansicht nach nicht zu erreichen, zumal die Abwicklung derzeit auch in den Länderprogrammen zum Teil ohnehin über die Bundesanstalt für Arbeit erfolgt.

Herr Steckel (BA) äußerte, dass es Ziel der Bundesanstalt für Arbeit und der örtlichen Arbeitsämter sein müsse, Reibungsverluste bezüglich der verschiedenen Finanzierungsbedingungen abzubauen. Die Bundesanstalt für Arbeit könnte aber letztlich nicht die Bewilligung der Mittel, die von den Ländern stammen, von sich aus aussprechen. Er sei aber gerne bereit, positive Erfahrungen als Best Practice weiterzutragen.

- ◆ ***Im Rahmen des JOB-AQTIV-Gesetzes besteht die Möglichkeit, Beschäftigte in Betrieben für eine Qualifizierung freizustellen und die Lohnkosten in dieser Zeit zu refinanzieren. Die bestehenden Projekte zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung haben aber in der Regel mit öffentlich geförderter Beschäftigung gearbeitet. Wie können Beschäftigungsverhältnisse der öffentlich geförderten Beschäftigung in künftige Finanzierungsmodelle zur Nachqualifizierung integriert werden?***

Die Mitglieder des Podiums (Herr Steckel, BA, Frau Voß-Gundlach, BMA, Herr Koch, Forum Bildung) sahen vor allem in den neuen Bundesländern die Notwendigkeit, bei Konzepten zur Nachqualifizierung weiterhin öffentlich geförderte Beschäftigung in die berufsbegleitende Nachqualifizierung einzubeziehen, weil entsprechende betriebliche Arbeitsplätze nicht ausreichend vorhanden sind.

Das JOB-AQTIV-Gesetz setze jedoch keine neuen Akzente im Sinne der Kombination von ABM und finanzierter beruflicher Weiterbildung. Dies ergibt sich aus der aktuellen öffentlichen Diskussion, in der die Wirksamkeit von ABM in Frage gestellt wird. Daher wäre es schwierig zu begründen, weshalb man für die Konzepte der Nachqualifizierung die öffentlich geförderte Beschäftigung verstärkt nutzen möchte. Die Durchführung von ABM in den neuen Ländern würde zwar akzeptiert, eine allgemeine Erweiterung wäre aber nicht beabsichtigt.

Die Zielrichtung bestünde vielmehr darin, Beschäftigung in Betrieben mit Weiterbildung zu verbinden. Die Entsendung von Beschäftigten in die Qualifizierung mit Unterstützung von Lohnkostenzuschüssen im Rahmen des JOB-AQTIV-Gesetzes stelle eine gute Möglichkeit für die Modelle der Nachqualifizierung dar. Dies ist für die Unternehmen und die Betriebe eine neue Herausforderung, für die das Engagement geweckt werden müsse.

Für die Teilnehmer/innen wird der Anreiz, an einer Qualifizierung zum Berufsabschluss teilzunehmen, dadurch erhöht, dass auch während der beruflichen Weiterbildung der normale Arbeitslohn weitergezahlt wird. Die Weiterbildungskosten wurden auch bislang schon von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen. Mit dem JOB-AQTIV-Gesetz wird jetzt auch die Möglichkeit für Lohnkostenzuschüsse während der betrieblichen Zeit geschaffen.

Zum Thema der betriebsnahen Qualifizierung ergänzte Herr Lambertz (DIHK), dass ein Gleichgewicht zwischen Qualifizierung Ungelernter „on the job“ und externer Qualifizierung erreicht werden müsse. Die Anleitung zu dem Zweck, eine bestimmte Arbeitstätigkeit durchführen zu können, habe in den Betrieben immer schon stattgefunden und soll auch weiterhin in deren Aufgabengebiet fallen. Diese Qualifizierung sei jedoch in der Regel betriebsspezifisch und nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar. Die Zielrichtung gehe dahin, Ungelernte stärker extern zu qualifizieren, so dass sie sich dem Arbeitsmarkt offener präsentieren können. Dennoch müsse das Interesse der Betriebe von der Qualifizierung der Arbeitskräfte zu profitieren und sie nicht nach der Qualifizierung an andere Unternehmen zu verlieren, mit bedacht werden.

◆ **Wie kann ein Mindestunterhaltsgeld gewährleistet werden, um zu erreichen, dass Lernende mindestens ein Einkommen auf Sozialhilfeniveau erhalten?**

Herr Koch (Forum Bildung) und Herr Blom (Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg) unterstrichen noch einmal die Bedeutung eines Mindestunterhaltsgeldes für die Teilnehmer/innen an modularisierten Nachqualifizierungsmaßnahmen. Die Motivation zu einer solchen Maßnahme und der damit verbundene Erfolg hängen in einem hohen Maße davon ab, dass mit den Lohnleistungen ein Mindestmaß an altersgerechten Bedürfnissen abgedeckt werden kann.

In Hamburg wurde zu diesem Zweck für die Zielgruppe Jugendliche, die unter den § 26 BSHG fallen, eine Stiftung gegründet. Diese hat zum Ziel, Jugendliche, die während einer Qualifizierung ein nicht ausreichendes Unterhaltsgeld erhalten, finanziell zu unterstützen.

Frau Voß-Gundlach (BMA) gab zu dieser Frage an, dass das JOB-AQTIV-Gesetz keine Änderung vorsieht, den Teilnehmer(inne)n ein Mindestunterhaltsgeld zu gewährleisten. Wenn eine Lohnersatzleistung nicht reicht und unterhalb der Sozialhilfeschwelle liegt, ist der Sozialhilfeträger dazu verpflichtet, aufstockende Sozialhilfe zu leisten. Dagegen sieht der ESF für Personengruppen, die keine Ansprüche auf der Grundlage des SGB III haben, die also keine Beschäftigungszeiten nachweisen können, ein pauschalisiertes Unterhaltsgeld während einer Qualifizierungsmaßnahme vor.

Das Problem einer Pauschalisierung von Unterhaltsleistungen liege aber wiederum darin, dass individuelle Notwendigkeiten nicht berücksichtigt würden. Dagegen hängt das Sozialhilfeniveau sehr stark von der Lage der Bezieher/innen ab. Von daher wäre es schwierig, im Bereich der Beschäftigung mit Mindestlöhnen zu arbeiten oder in einem System von lohnabhängigen Ersatzleistungen Mindestleistungen zu vereinbaren.

Herr Steckel (BA) unterstützte diese Aussage. Unabhängig von den Konzepten der Nachqualifizierung beinhalte die Rechtslage für jeden Einzelnen den Anspruch, dass ein Bezug, der unter dem Sozialhilfeniveau liegt, vom Sozialhilfeträger ausgeglichen wird.

**Bundesweite Einführung des Qualifizierungspasses**

Der Qualifizierungspass, der im Rahmen der Modellversuchsreihe des BiBB federführend durch die bbj Servis gGmbH ausgearbeitet wurde, hat zwei Zielsetzungen:

- ◆ die Zulassung der Teilnehmer/innen an Maßnahmen zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung zur Externenprüfung durch den Nachweis der abgeleisteten Module,
- ◆ den Nachweis der Arbeitsmarktqualifikation in Teilbereichen von anerkannten Berufsbildern.

Parallel zu diesem Instrument existieren weitere mit ähnlichen Intentionen. Dazu gehört in erster Linie der Nachweis über berufsbezogene Qualifikationen, den der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung im vergangenen Jahr beschlossen hat, aber auch der Qualitätsnachweis, der im Lande NRW diskutiert wird. Beide sind allgemeiner angelegt und nicht für das spezielle Einsatzgebiet der Nachqualifizierung konzipiert.

Die Diskussion um die bundesweite Einführung des Qualifizierungspasses bewegt sich um die Frage der Vereinbarkeit und der breiten Akzeptanz der verschiedenen Instrumente, um die Frage der besonderen Notwendigkeit des Qualifizierungspasses vor diesem Hintergrund und um die Frage, was als bundeseinheitliches Instrument benötigt wird und was in regionalen Absprachen geklärt werden kann.

Die Anerkennung eines Qualifizierungsnachweises auf dem Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig, wenn es mehrere Instrumente gibt, die unterschiedliche Intentionen verfolgen. Damit verbunden ist die Frage, was die Betriebe über einen potenziellen Bewerber tatsächlich wissen wollen. Die Fachleute aus den Modellversuchen halten den Qualifizierungspass für geeignet, eine Akzeptanz zu erreichen, da dieses Instrument sehr differenziert beschreibt, in welchen Teilbereichen eines Berufsbildes ein Bewerber/eine Bewerberin Tätigkeiten auf dem Niveau eines Facharbeiters ausführen kann.

Der Qualifizierungspass stellt ein Strukturierungsinstrument für die modulare Qualifizierung der Teilnehmer/innen und für die Absprache mit den Kammern dar. Diskutiert wird, ob dies ein Spezifikum des Qualifizierungspasses ist oder ob der Nachweis zur Zulassung zur Externenprüfung auch auf andere Weise erbracht werden kann.

Wenn der Qualifizierungspass bundeseinheitlich eingeführt wird, sollten bestimmte Standards definiert werden. Diese beziehen unter anderem sich auf konzeptionelle Voraussetzungen wie die einheitliche Moduldefinition, die Verbindung von Theorie und Praxis oder die Ableistung von Modulprüfungen. Die inhaltliche Ausfüllung kann dagegen in den Regionen erfolgen.

Außer diesen Diskussionsschwerpunkten wurden im Gespräch mit den Teilnehmer(inne)n des Abschlussplenums auch Grundsatzfragen besprochen.

◆ ***Welche Instrumente brauchen wir, um Teilnehmer/innen auf das Nachholen von Berufsabschlüssen vorzubereiten? Brauchen wir ein eigenes Zertifizierungssystem?***

Weitestgehende Übereinstimmung äußerten die Vertreter/innen auf dem Podium dahingehend, dass bei einem modular gegliederten Ausbildungskonzept ein System benötigt wird, welches diese Teilabschnitte dokumentiert. Diskutiert wurden vor allem der Stellenwert der verschiedenen bestehenden Systeme sowie die Reichweite des Qualifizierungspasses.

Herr Eisfeld (BMBF) vertrat die Position, dass es zur bundesweiten Einführung des Qualifizierungspasses unabdingbar sei, überzeugend darzustellen, weshalb der Nachweis über berufsbezogene Qualifikationen, den der Hauptausschuss des BiBB

entwickelt hat, nicht ausreicht und man dieses spezielle Instrument benötigt. Der Nachweis könnte in Absprache mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Ländern weiterentwickelt oder ergänzt werden. Das BMBF fördere keinen Qualifizierungspass und dessen bundesweite Verbreitung, der nicht von allen Partner(inne)n in der beruflichen Bildung akzeptiert wird. Es wäre ein Weg dahin zu finden, dass sich die Fachleute der Modellversuche mit dem BiBB auf eine Linie einigen und diese dem BMBF präsentieren.

Herr Lambertz (DIHK) und Herr Steckel (BA) sprachen sich für die Schaffung eines einheitlichen Instrumentes aus, da nur so eine Akzeptanz bei den Betrieben erreicht werden könnte.

Der Qualifizierungspass ist als Instrument speziell für die Zielgruppe von Maßnahmen zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung konzipiert. Er soll keine Verwendung in der beruflichen Erstausbildung finden. Dies betonten Herr Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag) und Herr Lambertz (DIHK).

Dazu ergänzte Herr Schapfel-Kaiser (GPC), dass die Besonderheit des Qualifizierungspasses in der Bescheinigung von Handlungskompetenz bestünde. Es würden keine Wissensbestände aufgelistet, sondern dokumentiert, in welchen beruflichen Teilbereichen der Teilnehmer auf dem Niveau eines Facharbeiters agieren kann. Damit würde eine gewisse Arbeitsmarktverwertung erreicht.

◆ **Welchen Regelungsbedarf gibt es bundesweit und regional (Nachweis des Hauptausschusses, Qualifizierungspass)?**

Herr Steckel (BA), Herr Koch (Forum Bildung) und Herr Eisfeld (BMBF) sprachen sich für eine bundeseinheitliche Standardisierung der wesentlichen konzeptionellen Elemente der Nachqualifizierung aus, um eine Verbreitung des Ansatzes zu erreichen. Das Ziel der modularen Qualifizierung bestehe darin, dass erworbene Teilqualifikationen eines Berufsbildes anerkannt werden und eine unterbrochene Qualifizierung – möglicherweise an einem anderen Ort oder bei einem anderen Bildungsträger – fortgesetzt werden kann.

Um dies zu erreichen, ist eine gewisse Standardisierung notwendig. Diese betrifft das didaktisch-methodische Konzept des Lernens im Prozess der Arbeit, die einheitliche Definition des Modulbegriffs sowie die Anerkennung des Qualifizierungspasses als Instrument des Nachweises von Teilqualifikationen. Wie diese einzelnen Elemente inhaltlich ausgefüllt werden, liegt in der Verantwortung der Regionen.

Herr Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag) argumentierte dagegen, dass der wesentliche Aspekt im Bereich der Nachqualifizierung – das transparente Verfahren zum Nachweis der modular erworbenen Qualifikationen, um die Zulassung zur Externenprüfung zu erreichen – kein bundeseinheitliches Zertifizierungssystem erforderlich mache. Den Rechtsrahmen dafür, dass Erwachsene, die über besondere Wege die Qualifikation eines Berufsabschlusses nachträglich erworben haben, eine Prüfung ablegen können, bieten das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung. Notwendig ist, dass sich die Akteure in der Region über einheitliche Verfahren verständigen.

**Umsetzung der Initiativen des Bündnis für Arbeit, um Nachqualifizierung zum Regelangebot zu machen**

Bezüglich der Umsetzung der Initiativen des Bündnis für Arbeit äußerten die Fachleute der Bildungsträger Entwicklungsnotwendigkeiten in folgenden Punkten:

- ◆ Netzwerke
- ◆ Migrantinnen/Migranten
- ◆ Lernort Betrieb.

In der Nachqualifizierung bestehen bereits in einigen Regionen verschiedene thematische Netzwerke. Einige wurden im Rahmen der Diskussionsforen vorgestellt (Netzwerke in Berlin, Thüringen und Hamburg). In der Diskussion sprachen sich die Fachleute der Bildungsträger dafür aus, den Weg der Netzwerkbildung weiter zu beschreiten, um die Chancen der Flexibilisierung, Differenzierung und Individualisierung bei Bildungsverläufen im Bereich der modularen Nachqualifizierung tatsächlich nutzen zu können. Eine Zusammenarbeit von regionalen Akteuren führt zu Synergieeffekten und zur effektiveren Umsetzbarkeit bestimmter Ziele.

Migrant(inn)en machen einen wesentlichen Teil der Zielgruppe von Maßnahmen zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung aus. Aus Sicht der Fachleute bei den Bildungsträgern gilt es, deren spezielle Lage bei den modularisierten Nachqualifizierungsmaßnahmen stärker zu berücksichtigen. Dies könnte durch den Einsatz von geeigneten Feststellungsverfahren zur Anerkennung von Vorerfahrungen aus den Herkunftsländern, aber auch in Form der Ergänzung von vorhandenen ausbildungsbezogenen Modulen durch Elemente der Fachsprache geschehen.

Die Grundannahme der Modellversuche im Bereich der Nachqualifizierung ist, dass die Verknüpfung der Lernorte Betrieb und Bildungsträger ein wesentliches Instrument für die Qualifizierung und die Eingliederung der Zielgruppe darstellt. Um dieses Instrument weiter zu entwickeln, werden aktuelle Aspekte wie die Vermittlung der Lernhaltigkeit betrieblicher Arbeitszusammenhänge, die Steuerung betrieblicher Arbeitsprozesse sowie die Frage der Dienstleistungsfunktion der Bildungsträger für Betriebe diskutiert. Die damit verbundenen veränderten Anforderungen an die Bildungsträger führen auch zu neuen Qualifikationsanforderungen für deren Mitarbeiter.

In der Abschlussdiskussion wurde herausgearbeitet, welche Möglichkeiten die Umsetzung der Initiativen des Bündnis für Arbeit für die Weiterentwicklung der Nachqualifizierung zu diesen spezifischen Themen bietet.

◆ ***Wie wird die Zielgruppe der Migranten / Migrantinnen mit der Umsetzung der Initiativen des Bündnis für Arbeit in der Nachqualifizierung berücksichtigt?***

Diese Frage stellten die Fachleute der Bildungsträger an Frau Voß-Gundlach (BMA).

An die Personengruppen, die nicht in Beschäftigung sind und die erst an den Arbeitsmarkt herangeführt werden müssen, richtet sich der Artikel 11 des Jugendsofortprogramms. Dieser bezeichnet Maßnahmen mit dem Ziel der Heranführung von Personen an das Arbeitsamt und andere Behörden, die diesen Schritt nicht selbstständig bewältigen. Mit diesem Artikel soll insbesondere die Gruppe der ausländischen Jugendlichen erreicht werden.

Zu den Eckpunkten, welche die Koalition nach den Empfehlungen des Bündnis für Arbeit beschlossen hat, gehört die Übernahme dieses Instrumentes in das SGB III. Vorgesehen ist allerdings, dass die Finanzierung teilweise von Dritten ergänzt wird. Dabei ist in erster Linie an die Kommunen gedacht.

Das Jugendsofortprogramm läuft noch bis zum Jahr 2003. So ist die Übernahme der Inhalte des Artikels 11 in das SGB III ab 2004 vorgesehen.

Die Sprachförderung kann im begrenzten Maß mit den bestehenden Instrumenten finanziert und in die beschäftigungspolitischen Programme integriert werden. Über den Sprachverband soll ein Gesamtangebot für Ausländer/innen und Aussiedler/innen konzipiert werden, welches im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes verankert werden soll. Geplant ist, dieses bis zum Jahr 2003 zu erreichen.

Herr Oehme (Westdeutscher Handwerkskammertag) ergänzte zu diesem Thema, dass es wichtig sei, im Rahmen der Benachteiligtenförderung gleiche Instrumente für Aussiedler/innen, Migrant(inn)en und Deutsche zu schaffen. Wo breit gelagerte Probleme existieren, wäre es nicht sinnvoll, die Maßnahmen auf bestimmte Gruppen zu fokussieren. Lediglich dort, wo es aufgrund des kulturellen Hintergrundes spezielle Probleme gäbe, sollte dies aufgegriffen werden. So könne die Sprachförderung zur Integration nicht hoch genug bewertet werden.

◆ ***Welche Möglichkeiten existieren im Rahmen der Umsetzung der Initiativen des Bündnis für Arbeit zur Unterstützung von Netzwerken für die Nachqualifizierung?***

Diese Frage richtete sich in erster Linie an Herrn Eisfeld (BMBF).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird voraussichtlich im Oktober 2001 das Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ auflegen. Mit diesem Programm können zwei der o. g. Punkte gefördert werden: zum einen die Strukturverbesserung, welche die Prüfung von regionalen Kooperationsnetzen beinhaltet, und zum anderen die Verbesserung der Qualifizierungsmöglichkeiten für Migrant(inn)en. Die Förderung erfolgt in Verbindung mit ESF-Mitteln und wird bis zum Jahr 2005 laufen. Die Antragstellung kann nach der Veröffentlichung über die Projektträger erfolgen.

Herr Blom (Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg) unterstrich die Bedeutung der Förderung von Netzwerken. In Hamburg sind in den letzten Jahren vielfältige arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Initiativen entwickelt worden. Zur Förderung der Effizienz des Maßnahmeangebotes in der Region ist eine gemeinsame Zielrichtung erforderlich. Daher ist es wichtig, die Initiativen stärker als bislang aufeinander zu beziehen und die jeweiligen Stärken herauszuarbeiten. Dazu werden Netzwerke initiiert, die die Interessen der einzelnen Akteure berücksichtigen und dennoch eine gemeinsame Strategie verfolgen.

◆ ***Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesanstalt für Arbeit für die neuen Qualifikationsanforderungen von Mitarbeiter(inne)n von Bildungsträgern bzgl. der Beurteilung der Lernhaltigkeit von Arbeitsplätzen und Kompetenzfeststellung/Prozesssteuerung?***

Herr Steckel (BA) äußerte zu dieser Frage, dass die ständige Weiterqualifizierung von Mitarbeiter(inne)n der Bildungsträger eine grundlegende Anforderung der Bundesanstalt für Arbeit für die Bewilligung von Maßnahmen ist. Dabei wird die Berücksichtigung der Praxisnähe zunehmend wichtiger. Sinnvoll wäre es, wenn auch die Lehrkräfte der Bildungsträger betriebliche Erfahrungen machen könnten. Eine Möglichkeit der Weiterentwicklung für die Kooperation von Betrieb und Bildungsträger bezüglich der betrieblichen Qualifizierung besteht in der Übernahme einer Dienstleisterfunktion des Bildungsträgers für den Betrieb.

Herr Lambertz (DIHK) unterstützt diese Idee. Je schwieriger die Klientel ist, desto hilfloser sind auch die Betriebe im Umgang mit den jungen Erwachsenen. Bei einer verstärkten Nutzung des Betriebes als Lernort zur beruflichen Nachqualifizierung entsteht für die Bildungsträger die Notwendigkeit, eine Dienstleisterfunktion zu

übernehmen, um die Betriebe dahingehend zu unterstützen. Es muss genau definiert werden, welche Qualifikationen in den Betrieben vermittelt werden und welche Aufgaben der Bildungsträger dabei übernimmt.

Herr Koch (Forum Bildung) ergänzte dazu, dass Leistungsschwäche und fehlende Berufsausbildung nicht in jedem Fall gleichgesetzt werden können. Die 15 Prozent der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Ausbildung und insbesondere die 40 Prozent der ausländischen Erwachsenen ohne einen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss enthalten ein hohes Potenzial für die Betriebe. Daher ist die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Kombination mit den Bildungsträgern eine für die Betriebe attraktive Möglichkeit der Kompensierung des Fachkräftemangels.

### ***Danksagung***

Zum Ende der Abschlussdiskussion dankte Herr Schapfel-Kaiser den Vertreter(inne)n auf dem Podium für ihre Ausführungen.

Als Resümee der Diskussion hob er hervor, dass die Sinnhaftigkeit der Konzepte zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung bestätigt wurde. Alle Beteiligten hätten die Ansicht geäußert, dass dieser Ansatz auch zukünftig zu sichern ist und möglicherweise mit Blick auf die demographische Entwicklung in der Bedeutung noch steigen wird. Die Verbreitung wird eine große Aufgabe für die kommenden Jahre sein.